

# Waffengesetze im Dritten Reich

**Die EU drängt seine Mitgliedsstaaten zu einer lückenlosen Kontrolle der Legalwaffenbesitzer. Deutschland hat das Nationale Waffenregister auf den 1.1.2013 eingeführt, exakt 80 Jahre nach der Machtübernahme Hitlers. Der amerikanische Autor und Rechtsanwalt Stephen P. Halbrook hat nach intensivem Quellenstudium ein Buch dazu geschrieben.**

• Text: László Tolvaj

Eine wichtige Anmerkung vorweg: Stephen P. Halbrook behauptet in seinem soeben erschienenen Buch «Gun Control in the Third Reich» nie, Hitler sei wegen den strengen Waffengesetzen an die Macht gekommen oder er hätte nur dank absoluter Kontrolle über den Waffenbesitz die Juden fast ausrotten können. Unbestritten ist jedoch, dass die Entwaffnung sämtlicher Juden, Zigeuner und politisch Andersdenkender (sogenannter Volksfeinde) Hitler bei der Durchsetzung seiner Ziele sehr behilflich war. Er hatte so keinen bewaffneten Widerstand von jenen Kreisen zu befürchten, die er als staatszersetzend betrachtete, zudem ermöglichten die strengen Gesetze die Inhaftierung oder gar Tötung all jener, die willentlich, fahrlässig oder auch aus Nichtwissen gegen das Waffengesetz verstießen. Die damaligen Waffengesetze sind nicht einmal Hitlers Idee gewesen, deren Anfänge reichen weiter zurück und sind eine Folge des Ersten Weltkrieges. 1919 diktierten die Siegermächte den Deutschen und später auch den anderen Verlierern strenge Verträge, welche Reparationszahlungen, Gebietsabtretungen und Abrüstungs-

massnahmen zum Inhalt hatten. Zu Letzteren gehörten beispielsweise eine drastische Verkleinerung des Heeres und seiner Bewaffnung.

Im letzten Kriegsjahr (1918) gab es noch ein weiteres Ereignis, welches das Waffengesetz beeinflussen sollte. Das vom langen Krieg ausgezehrt Volk begehrte gegen den Kaiser auf, es kam zur Novemberrevolution, welche den Deutschen zum ersten Mal eine parlamentarische Demokratie und die Weimarer Republik (1918 bis 1933) bescherte. Es gab aber weiterhin Umsturzversuche und politische Morde, sodass man die zunehmende Bewaffnung radikaler Gruppen mit strengeren Waffengesetzen und Registrierungen verhindern wollte. Ausser den Betroffenen hatte der Grossteil des Volkes nichts gegen diese Einschränkungen, sofern sie geeignet waren, dem Morden oder einem drohenden Bürgerkrieg Einhalt zu gebieten. Allerdings gab es schon damals Stimmen, die davor warnten, dass die Listen mit den registrierten Waffenbesitzern gut und sicher aufzubewahren seien, damit sie nicht in falsche Hände gerieten. Mit der Machtergreifung Hitlers hat sich diese Prophezeiung schneller als befürchtet erfüllt.

Dienten einerseits besagte Listen dazu, beim Volksfeind die Waffen zu holen, so genügten später die Aussagen von Denunzianten, um Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluss durchzuführen. Wurde eine Waffe, Munition, ein Dolch oder ein Schlagring gefunden, folgte meist eine langjährige Gefängnisstrafe oder die Verbringung in ein Konzentrationslager, denn «Waffen in den Händen von Juden sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit», wie es damals hiess. Nach der «Reichskristallnacht» vom 9. November 1938 wurde ganz offen gegen die Juden vorgegangen. So lautete eine Anordnung Himmlers «Personen, die nach Nürnberger Gesetzen als Juden gelten, ist jeglicher Waffenbesitz verboten. Zuwiderhandelnde werden in Konzentrationslager übergeführt und auf

die Dauer von 20 Jahren in Schutzhaft genommen.» An anderer Stelle im Buch wird die verzweifelte Lage der Eingeschlossenen im Warschauer Ghetto geschildert. Praktisch waffenlos versuchten die dort Verbliebenen einen Aufstand, nachdem die Deutschen den Grossteil der Bewohner deportiert hatten. Der Aufstand wurde brutal niedergeschlagen. «Hätten wir nur einige wenige Waffen mehr gehabt...», sagten jene, die dem Ghetto entkommen sind und im polnischen Widerstand weiter kämpften.

Stephen P. Halbrook  
Gun Control in the Third Reich  
ISBN 978-1-59813-161-1  
The Independent Institute  
[www.independent.org](http://www.independent.org)

Vorerst nur in englischer Sprache erhältlich.

SWM

